

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Unterdietfurt

Vom 06.09.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,12 €
- b) pro m² Geschossfläche 3,41 €

§ 2

§ 11 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- bis 4 m³/h 96,00 € pro Jahr
 - bis 10m³/h 240,00 € pro Jahr
 - bis 16m³/h 384,00 € pro Jahr
 - über 16m³/h 600,00 € pro Jahr

§ 3

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,17 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeinde Unterdietfurt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,17 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Unterdietfurt
Unterdietfurt, 06.09.2023

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

